

M VI | 9

Walther Wüst

Das Reich:

Gedanke und Wirklichkeit bei den alten Aariern

Festrede

aus Anlaß der von den Münchener Hochschulen
veranstalteten Reichsgründungsfeier, gehalten am

2. Februar 1937

M
I
725
3

Verlag von Josef Gäbler, München, Rumfordstraße 19

Walther Wüst

Das Reich:

Gedanke und Wirklichkeit bei den alten Ariern

Festrede

aus Anlaß der von den Münchener Hochschulen
veranstalteten Reichsgründungsfeier, gehalten am

2. Februar 1937

Walter Wulf

Das Reich:

Gedanke und Wirklichkeit bei den alten Griechen

Leipzig

aus Anlass der von dem Reichsminister
ausgegebenen Reichsdruckerei, Berlin am

2. Februar 1937

Das Reich: Gedanke und Wirklichkeit bei den alten Ariern.

Festrede, gehalten bei der Reichsgründungsfeier der Münchner Hochschulen am 2. II. 1937.

Das Schloß von Versailles, in dessen weltgeschichtlichem Spiegelsaal die feierliche Geburts- und zugleich die bittere Todesstunde des Zweiten, des Bismarckischen Reiches schicksalhaft vollzogen wurden, dieses Schloß, das, weitab von deutscher Heimat, einen 18. Januar 1871 und einen 28. Juni 1919 erlebte, zeigt an einer seiner Wände ein Flachbildwerk des französischen Meisters Guillaume Coustou des Älteren, der von 1677 bis 1746 gelebt und als Mithelfer seines Bruders Nicolas bei der künstlerischen Ausschmückung des stolzen Baues mitgewirkt hat. In der Mitte des barocken, nach oben halbbogenförmig gewölbten, leichterbahnen Reliefs steht der Sonnenkönig, Ludwig der XIV., angetan mit der Tracht des römischen Feldherrn. Eine Lockenperücke umwallt — unpassend-passend — sein Gesicht; die Rechte ist leicht erhoben, die Linke ruht lässig am Schwert. Der Herrscher hat seinen rechten Fuß auf einen halbnackten, bärtigen Greis gesetzt, der zu Boden liegt und flehend seine eine Hand emporhebt. Rechts hinten über dem König schwebt eine geflügelte Genie, in der Linken den Palmzweig, indes die erhobene Rechte den Siegeskranz über das Haupt des Herrschers hält. Das Beiwerk — Wellen, die Häuser einer brennenden Stadt, die berittenen Gestalten zu Füßen des Königs — deuten auf Krieg und Eroberung, auf Demütigung und Sieg. In der Tat ist Ludwigs des XIV. Rheinfeldzug (1688/1689) dargestellt. Tausende Kilometer entfernt von Versailles, diesem einstigen Mittelpunkt europäischer Macht, tief unten im Südosten, im westpersischen Asien, bei der Stadt Kermanschah, hat ein anderer König im Herzen seines Reiches sich ebenfalls ein Bildwerk zu seinem Gedächtnis errichtet. Ich meine das berühmte Bisutun-Relief des iranischen Herrschers Darius des I. des Großen. Die Darstellung, auf allen Seiten von mächtigen Inschriftenlinien umzogen, ist in schwindelnder Höhe über dem Talgrund in eine senkrechte Felswand gehauen; sie zeigt den König, der von links herantritt, stehend, von übermenschlicher Größe, in Begleitung zweier Waffengenossen, wie er, den Bogen in der Linken, die Rechte gebieterisch erhebt und den einen

Fuß auf einen zu Boden geworfenen Feind, den Gaumata oder Falschen Smerdis, setzt. Der zu Boden Liegende reckt flehend die Hände zu dem gnadelosen Herrscher empor, vor dem in geordneter Reihe, die Hände auf den Rücken gebunden, mit einem durchlaufenden Strick am Hals gefesselt, neun weitere Gefangene stehen, die sogenannten „Lügenkönige“, ein jeder in der Tracht seines Landes. Hoch rechts von Darius, ihm zugewendet, schwebt Ahuramazda, im Strahlenkleide, der oberste der Götter, dargestellt als Mann, in der Linken den Ring der Herrschaft, die Rechte zum Segen erhoben. Die Bildtafel ist nach den ersten Regierungsjahren des Darius, also nach 522/521 vor der Zeitrechnung, entstanden, ihr Zweck, den völligen Sieg des Großkönigs über Aufrehrer und Widersacher zu verkünden. Coustous Versailles Flachbild dort, hier das Bisutun-Relief eines uns noch nicht einmal dem Namen nach bekannten Künstlers, sie gehören beide engstens im Vergleich zusammen. Sie gehören zusammen, obwohl tausende Kilometer dazwischen liegen, obwohl mehr als zweitausend Jahre die beiden Werke voneinander trennen, obwohl Coustou nach allen klaren Aussagen der Wissenschaftsgeschichte nicht das Mindeste von dem erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts unserer Zeit bekannt gewordenen Bisutun-Felsen gehört oder gelesen oder sonstwie mittelbar erfahren haben kann. Ein lehnverwandtschaftlicher Zusammenhang ist somit ausgeschlossen, und noch weniger wird ein erbverwandtschaftlicher Bezug in Frage kommen, wozür die Gründe darzulegen ich mir heute in diesem festlichen Rahmen ersparen darf. Dann soll es also Zufall sein! „Zufall“, angesichts des übereinstimmenden Aufbaus beider Werke, der sich auch in der begleitenden sprachlichen Skizzierung anmeldet, angesichts der gleichheitlichen Verwendung der Gestalten, der Nebengestalten, ihrer Gebärden? „Zufall“, wenn wir recht erwägen, daß Darius hier voll der gleichen Selbstverständlichkeit mit assyrischer Haar- und Barttracht auftritt und die Vorlage weit älterer Felsbildnereien aus dem altbabylonischen Kulturbereich so nachahmt, wie der Roi soleil dort Panzer und Toga des römischen Feldherrn trägt und inmitten seines Gepränges

an die Ruhmes Säulen der Imperatoren gemahnt? „Zufall“, das Wort will uns nicht ernsthaft mehr aus dem Munde, sobald wir uns die leidenschaftliche Verherrlichung des Gottesgnadentums, die gewichtig prunkvolle Zurschaufstellung seiner Würde und den geistesgeschichtlich tragenden Untergrund beider Bildwerke mit Nachdruck vor Augen rücken. So formt sich aus diesem merkwürdigen Sachverhalt, indem wir ihn bedenken, eine Frage, eine entscheidende Frage, umwittert von Größe, jedoch ohne letzte Reinheit, eine Frage, bedroht von tragischer Verwicklung und Untergang des Rechten, die Frage nach Reich und Raum, nach Mensch und Macht bei den alten Ariern, deren Darius I. der Große einer war, und ihren Vorfahren, den Indogermanen.

Nach dem augenblicklichen Stand unserer gesamten vorgeschichtlichen Kenntnisse zu urteilen, besaßen diese Indogermanen, d. h. Stämme und Völkerschaften indogermanischer Sprache und überwiegend nordischer Rasse, bevor sie in den Machtgürtel jenseits der großen Gebirgsstöcke — Alpen, Karpathen, Kaukasus, Ural, Himalaya — eindringen und sich in einzelgeschichtliche Volkstümer aufspalteten, noch nicht das, was wir heute „Reich“ nennen: ein Verwaltungsgebiet also von ziemlich einheitlicher Größe, mit bestimmten Grenzen, mit Bewohnern, die sich bewußt gegen Fremdvölkische abheben, mit Provinzen und Hauptstädten, mit Steuern und sonstigen Reichseinrichtungen. Auf dieses Fehlen eines Reichskörpers weist auch die — allerdings mit Vorsicht zu benutzende — Tatsache hin, daß ein gemeinindogermanisches Wort für den Begriff „Reich“ fehlt und daß die tatsächlich bezugten einzelsprachlichen Worte wie lateinisch *imperium* (vgl. neuengl. *empire*!), *res publica*, *civitas*, griechisch *πολιτεία*, ahd. *rihhi*, nhd. *Reich* aus ganz verschiedenen Grundvorstellungen und Voraussetzungen bald sachlicher, bald persönlicher Art erwachsen sind. Wohl aber haben die Indogermanen das ihr Eigen genannt, was an weltanschaulichen Grundlagen insgesamt für den Aufbau eines „Reiches“ notwendig ist. Die stolze Tatsache, daß die Indogermanen vor dem Richterstuhl der Geschichte als die größten Reichsgründer der Erde bestehen, die vielleicht noch nicht genügend gewürdigte Tatsache, daß einige Male in Hellas Weltweise den Staat geführt haben (Solon von Athen), sie geleiten uns in ein Gefüge einheitlicher Gesinnung und Gesittung, einheitlichen Glaubens und Rechtes, das seinerseits wieder überwölbt wird von ebenso gleichmäßigen Vorstellungen über Sippe und Sprache, Herrscher und Heer. Lassen Sie mich

das mit einigen wesentlichen Strichen aufzeigen!

Die Indogermanen des dritten und zweiten Jahrtausends vor der Zeitrechnung waren, wie nicht anders ihre Ahnen, Meeranrainer und Ackerbauer, mit den für diese Entwicklungsstufe bezeichnenden festen Anschauungen über Raum und Volk und deren übersinnlich-sinnliche Durchdringung. Die Welt, diese unsere Welt, war ihnen kein Schein, sondern sonnenhelle, lebensgerecht gewachsene, reinlich geordnete und kraftvoll bewegte Wirklichkeit. Das Seiende der Umwelt war zugleich wahr, woraus sich nebenbei der Haß gegen Un-Art und Lüge herschreibt, und gut und verlief in der Zeit des bäuerlichen Jahres. Im Sinne eines gleichmittigen Kreises ruht in der göttlichen Welt- und Zeitordnung die Volksordnung, wobei Volk als „die schollengebundene Gemeinschaft gleichartiger Menschen“ (Meynen) verstanden wird. Die Bezeichnungen für die Wesenheit „Volk“ sind groß- und kleinsinnlich zugleich. Die uralte, einheitliche Vorstellung der Fülle, des strobenden Wachstums — die letzten Endes auch das uns heilige Wort „deutsch“ hervorruft —, das Bewußtsein der Blutsverwandtschaft und des gemeinsamen Namens brechen immer wieder durch. Das Volk erscheint als freies „Heervolk“, wohnt in Sippendörfern, versammelt sich in regelmäßigen Landthings und baut aus sich die wiederum rein verwandtschaftlich gedachten Verbände der aus Großfamilien bestehenden Stämme auf. Das Vaterland ist wirkliches Vater-Land (griech. *πάτριον*), die Heimat der gemeinsame Dorfbesitz an Grund und Boden. Noch auf griechisch-italischem Boden spricht man vom *βασιλεύς Μήδων*, vom *rex Macedonum*, in vordeutscher Zeit von den *reges Francorum*. Die Länder sind also höhere Personen-Einheiten, keine unanschaulichen Gebietsstücke und Verwaltungsmassen, weshalb es merkwürdig anmutet, immer wieder hören zu müssen, daß die Germanen die Kunst der Verwaltung erst von der ausgehenden Antike, insonderheit den francischen Reichsbischofen hätten lernen müssen. Dieses Ergriffensein von der völkischen Wirklichkeit, „die aus der Einheit von Raum, Blut und Geist aufsteigt und zu einem Gemeinsamen zwingt“, scheint mir wirksamere und höhere Ordnung und Führung als die Verwaltung über Untertanen, die ja im Sinne Adolf Hitlers niemals „die Voraussetzung zum Bestehen eines höheren Menschentums“ sein kann. Welt-, Zeit- und Volksordnung schließen als innersten Kern, aus dem alles Sippenhafte sich entfaltet, die Haushalterordnung der Familie ein. Obergewalt des Vaters im Wirklichen, gestützt auf die

Grundlage jedes Vaterlandsfinnes, die Ahnenverehrung, und als Wunschziel, das Fortleben im Geschlecht — ein altindoarischer Rechtslehrer betont nicht umsonst: „Familie verloren, Alles verloren“ (Vāṣ. I 38) — das sind weitere Pfeiler dieser gläubigen Welt-Anschauung, deren gemeinschaftlichen Besitz ein Altmeister wie B. W. Leist in frühen indoarischen, griechischen und römischen Bräuchen und Formeln überzeugend nachgewiesen hat. All das wäre nicht denkbar ohne den Menschen dieses sozusagen „Inneren Reiches“, dessen nordische Rassenseele immer wieder von einer unerschöpflichen Tiefe aus die ererbten Vorstellungen hegt und nährt. Dieser Mensch ist echt, einfach, ein Mensch von Treu und Glauben, lebendig, durchdrungen von der Heiligkeit der Sache, gelassen, schöpferisch empfänglich für Sinnzeichen, ein Bewahrer des Wirklichen und ein Bürge des Rechts; noch an den Iraniern rühmt ein Forscher vom Range Eduard Meyers den „weiten und freien Sinn“. Die Grundtatsache ist und bleibt, allen befangenen Verdächtigungen zum Trost, daß diese Menschen Arier waren, Adelsbauern auf Volksland, ἀριστοί, Aristokraten, und ἀγορῆγοι zugleich, deren Pflugzeile, Art und ἀγορῆ in Eins ging mit dem großen Weltlauf, dem Rta, dem Born des Unsterblichen und der Götter, wie ich anderen Ortes gezeigt habe. — Werfen wir von diesem Zusammenhang aus noch einen kurzen Blick auf die Gestalt des indogermanischen Herrschers, der in gesteigerter Wirksamkeit das sein muß, was der indogermanische Einzelmensch ohnehin ist: „Inbegriff und Träger aller geistigen Entscheidungen“, „gewissermaßen der mikrokosmische Schauplatz des weltbewegenden Kampfes zwischen Gut und Böse“. Als solcher kann der König, der zu den „bedeutenden Persönlichkeiten mit starker Willenskraft“ (Eduard Meyer) zählen soll, nur dem vaterrechtlichen Kreise entstammen, zusamt allen Befugnissen und Pflichten dieses Kreises, als da sind: das erweiterte Haushaltertum, die Verbindung von Herrscheramt und Richtertum (nicht Priestertum), Wähl- und Absetzbarkeit, altangesehene Abstammung. Der germanische Herzog stand hoch, wie uns Tacitus bezeugt, nicht so sehr durch sein Machtgebot als vielmehr durch das Vertrauen in seinen weisen Rat. Nicht zufällig heißt er darum — und wir greifen damit eine indogermanische, echt bäuerliche Bedeutungsgleichung — im Altenglischen *folces hyrde*, eine Wendung, der genauestens griechisch ποιμὴν λαῶν, altindoarisches *gopā janasya* „Hirte des Volkes“ entspricht und die im Altivanischen nachhallt, wo die Perfer Kyros den Großen „Vater des Volkes“ (vgl. *pater patriae*) genannt

haben sollen. So weit der indogermanische Volkskönig. Er wird seinerseits überhöht und hineingesteigert in den großartigen Begriff des „Weltherrschers“, der sonnenhaften Ursprungs ist, mit Ross oder Wagen oder beiden zusammen auftritt, dergestalt das Rad der Herrschaft dreht und sich vor allen Dingen als Held bewährt. Die reckenhaften Drachentöter der germanischen Vor- und Frühzeit — von der Kirche in Heiligengestalten eines Skt. Georg, Skt. Michael usw. umgeformt — wie Siegfried, Wölfdietrich, Dietrich von Bern, gehören hieher, aber nicht minder Albrecht Dürers berühmter Kupferstich aus dem Jahre 1513, „Ritter, Tod und Teufel“, dessen kostbares Abbild bei einem der letzten Reichsparteitage voll tiefer Sinnbezogenheit in die Hände des Führers und Reichskanzlers gelegt worden ist. Um den „Weltherrscher“ und Helden scharen sich die Sänger; er feiert mit ihnen die Feste und wahrte die uralten, allen Ständen heiligen Zeichen des Reiches, er weiht die Landschaft, indem er, ähnlich der Gepflogenheit der deutschen Kaiser des Mittelalters, ohne festen Wohnsitz da und dort verweilt, Siedelungen gründet und ihnen Bedeutung und Gerechtfame verleiht, Bauer und Bauender in einer Person. Nicht selten aber geschieht es, daß der gleiche Weltherrscher unter dem Geßel des Weltlaufs sich anschickt zu erhabener, neuer Reichsgründung und unter Voranzug des sämtlichen Indogermanen heiligen Opferrosses nach einem Siegeslauf ohnegleichen die völkische Gemeinschaft aller Arier in einem ungeheueren Reiche schöpferisch besiegelt. Dann erweist es sich wohl, ob die Grenzen soweit gesteckt sind, daß auch der gewaltigste Reichsgebirge „nicht über den eigenen Raum etwa zu [unnatürlichen] Eroberungen hinauszugreifen braucht“, wie das dem Reich der Achämeniden widerfuhr, oder ob die tragische und ungeheurere Spannung zwischen den Erfordernissen der Welt- und Volksordnung und denen der Erde ausgeglichen und in ruhigen Fortgang des Bestehenden umgewandelt werden kann. „Auf diese gläubige Haltung, auf diese Verantwortung letzten Mächten gegenüber“ (J. W. Hauer) ist das indogermanische „Reich“ gegründet. Es ist ein Reich, kein Staat, wie ihn der Machtgürtel des Mittelmeers unheilvoll immer wieder zeugte, es ist kein aufgeblassener Großstaat, der, im Altertum wie in der Neuzeit, stets an seinem Widerspruch zu den Lebensgesetzmäßigkeiten scheitert und scheitern muß; es ist vielmehr eine lebentragende und lebenspendende Einheit, vollendete Vergeistigung einer Bluts- und Kulturgemeinschaft und, allerdings nicht ohne das Vorbild umgebender Ueberlieferung, Spiegelung einer letzten, tiefen

Wirklichkeit in und zugleich jenseits der Natur. Das Wesen eines solchen Reiches hat weder mit den Gedanken des Spätjudentums etwas zu tun, welches sich die Welt nicht als große Ordnung vorstellt, sondern als zeitlichen, meß- und berechenbaren Ablauf, als Geschichte, noch hat es etwas zu tun mit der Ansicht eines Innozenz III., dem der Staat schlechthin als sündiges Erzeugnis menschlichen Hochmuts galt, noch etwas mit derjenigen Gregor VII., wonach der Teufel recht eigentlich der Führer der Fürsten sei. Ein solcher Reichsgedanke steht schließlich allerdings auch in unverföhlichem Gegensatz zu der Verkündigung des Evangeliums: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“. Und trotzdem ist auch dieses Reich heilig. Es ist heilig, weil es in fugenloser Uebereinstimmung eine Schöpfung der göttlichen Welt- und Zeitordnung ist, oder, weil Gott es selber eingerichtet hat, wie etwa Kaiser Friedrich Rotbart im Jahre 1156 durch ein Rundschreiben kundtut, Gedanken, die nicht anders auch noch die Reichsverfassung des Hohenstaufen Friedrich II. durchziehen.

Das ist das Erbe, ist das Gesetz, mit dem dann in der Geschichte die Reiche der alten Arier als Tat und Schicksal angetreten und sichtbar werden. Der Vollzug fällt zwar in einen von der nordwestlichen Urheimat gänzlich verschiedenen Raum und auch die Volkheit ist nicht mehr die altindogermanische, aber die übersinnlich-sinnliche Verwirklichung des Reichsgedankens bleibt, was sie sein muß: Versuch einer Wiedergabe mit allen Vorzügen, allen Nachteilen eben einer Wiedergabe. Für diese iranischen und indoarischen Stämme, die anknüpfend an frühe, seit dem 18. Jahrhundert vor der Zeitrechnung einsehende Vorstöße in großen Wanderzügen über den Kaukasus und vielleicht vom Kaspischen Meer her über Nordostiran und den Hindukusch vorübergehend in Kleinasien, dann dauernd in Medien, Persien und rechts und links der Induslandschaft sich festsetzten, um nach der ersten Landnahme in beiden Gebieten immer mehr nach Süden vorzudringen, für diese wanderlustigen, schollenhungrigen Adelsbauern gilt ein schönes Wort E. M. Arndts: „Was werden wird, ist dunkel; wie die Welt sich wieder gestalten wird, ist verborgen, aber das Alte ist vergangen und etwas Neues muß werden. Was wir tun müssen, ist keinem verborgen: wir müssen das Rechte und Redliche tun“. Das „Rechte und Redliche“ verkörperte sich nach wie vor in dem Gedanken des Reiches, das zudem erstmalig in der indogermanischen Geistesgeschichte auch mit einer einheitlichen sprachlichen Bildung als *ksatra-*, *xša'ra-*, *xšassa-* — wozu später im Alt-Indoarischen *rāštra-*, verwandt

mit latein. *regius*, tritt — benannt wird. Der Reim-Verband mit unserem nhd. Worte *Adel* ist nicht zufällig. Wie dieses und das versippte *Odal* ist *ksatra-*, gemäß Aussage des frühesten indoarischen Textdenkmals, altelos, unerreichbar, unbeugbar, geradlinig (*avihruta-*), unvergleichlich, mächtig, glanz- und lichtvoll; es ist gleichzeitig groß, hoch, breit, bietet allen Lebewesen Raum und steht auf tausend Säulen gegründet. Die vedischen Arier lieben das „Reich“, an dessen Spitze die mächtigsten Götter, zuvörderst Varuna, aber auch Indra, stehen; wer mit dem „Reich“, dem *ksatra-*, zu tun hat, ist ein „*ksatriya-*“ mit ähnlichem Bedeutungsübergang wie von *Adel/Odal* zu *Edeling*. Engverwandte Anschauungen begegnen uns auf iranischem Boden, wo das „Reich“ gut, wünschenswert und kraftvoll heißt und ganz wie bei den Indoariern in der Hut des ewigen Weltlaufes, des Rta, steht, ja wo sogar die Gestalt eines eigenen Reichsgeistes, des männlichen *Xša'ra*, gedanklich erschaffen wird und im Lehrgebäude des Zarathustra eine Rolle spielt. Der Eigename *Ariaxerxes* bezeichnet genau so sinnkräftig den dem höchsten Ziel, d. i. dem Reich in der Wahrheit des Weltlaufes, nachstrebenden Herrscher wie der Name *Xšassapāvan*, eigentlich „der das Reich pfleglich behandelnde“. Es ist bewegend, in beiden Worten die reinen, echten Klänge zu vernehmen, die Musik der Sphären wie das Knirschen des Pfluges, und beides gebunden zu sehen in der Gestalt des Herrschers, des ποιμην λαών.

Indoarier, das zwischen Afrika und Arabien, Ost- und Hochasien durch die gewaltigsten überhaupt vorstellbaren Grenzen ganz auf sich selbst eingeschränkt ist, mischt in den Abgesang der alten Weise den ersten, mahnenden Schicksalston. Die überkommenen bäuerlichen Gemeinschaftsformen der Gauen und Stämme, der Einzelfamilie und des Sippendorfes, des Landthings wie der rassistischen Absonderung gegenüber den anders gearteten Nicht-Ariern dauern an, aber wir haben aus dieser ältesten Zeit des ausgehenden ersten Jahrtausends vor der Zeitrechnung nur sagenhafte Kunde von Reichen, wie dem des Königs Parikschit, und die selbe Zeitstufe wird Zeugin graufigen Bruderkampfes, in dem die beiden indoarischen Hauptvölker sich so gut wie ganz zerreiben, wie der Zersplitterung in viele kleine Fürstentümer aristokratischen Gepräges, jedoch ohne Schwung der Macht. Des weiteren ist die Bedeutung des weltanschaulichen Gehaltes im indoarischen Reichsgedanken, das Bekenntnis zum schöpferischen Reichschicksal nach wie vor spürbar, aber Mitra und Varuna, die als Vor-

bilder altarisches Königtums in ihrem Palast, umgeben von Spähern und Boten, gethront hatten, räumen anderen, erstarkenden Göttern, fremdrassigen Nebenbuhlern das Feld, und gegen das Reich, das *ksatra*, steht auf als neue Macht das *Brahman*, das Priestertum. Das Priestertum ist es auch, das die gesunde Verteilung der indischen Bevölkerung vornehmlich aufs Land und erst dann auf einige wenige große Städte unwirksam macht durch die hemmenden Spitzfindigkeiten der an sich brauchbaren Kastenordnung. Rassistische Gegenause und die immer stärker sich durchsetzende Blutmischung tun das Ihre und werden dem anfänglich noch echt indogermanisch gearteten Königtum zum Verhängnis. Die Entwicklung der ursprünglich schlichten Titulaturen zu immer schwülstigeren ist hiefür ganz besonders bezeichnend. Die Sinnbilder, so das Hakenkreuz (*Svastika*) und das Rad, oder die Vorstellungen vom Cakravartin-Weltherrscher werden ins rein Religiöse abgelenkt und lassen nur noch in den ältesten Schichten des Buddhismus ihre ehrwürdige indogermanische Herkunft ahnen. Die Sänger und Dichter lassen sich umgekehrt an die immer üppiger sich gebärdenden Fürstenhöfe hinabziehen und vertauschen die frommen Lieder von einst gegen gekünstelte Spielereien und eitle Prunk- und Schmeicheltrede. Es war eine zwiespältige, in ihren Gelenken gebrochene Zeit, eine Zeit, der kein Dante in Worten großartig grimmer Weltanschauung die Erhabenheit des Reichs- und Herrschergedankens scheltend vorhielt. Und als dann vollends im ausgehenden indischen Altertum, d. i. im 3. Jahrhundert vor der Zeitrechnung, die erste große und greifbare Herrschergestalt, Asoka, auftritt, ist der Bruch mit der Vergangenheit endgültig. Asoka besitzt allerdings noch so etwas wie Grundsätze einer „geistigen Reichsordnung“ und hat sie in zahlreichen, den Achämeniden abgesehenen Felsinschriften vom Nordwesten bis hinunter in den Südosten seines Reiches verkündet. Aber das Ende ist tragisch und ist unindogermanisch. Der Herrscher, der voll Seelenadel sich als Menschenfreund betätigt, obdachlosen Menschen und fischen Tieren Heim- und Pflegestätten errichtet, religiöse Duldsamkeit empfohlen und geübt und auch als bedeutender Bauherr gewirkt hat, dieser Nachfahr echtarischen Herrschertums zieht sich am Schlusse seines Lebens, weltflüchtig, von den Regierungsgeschäften zurück — wie weiland Kaiser Karl V. — und überläßt das Reich untauglicheren Nachfolgern. Die großen, hinduistischen Staatengebilde, so das der Guptas oder das des Harshavardhana, liegen dann schon nicht nur zeitlich, sondern auch geistesgeschichtlich als Beispiele verzerrter,

durch und durch machiavellistisch gearteter Reichsführung jenseits unserer Betrachtung. In und neben ihnen baut sich ersatzweise ein „Inneres Reich“ auf, unendlich, aber verfliegen, sehr zart und kostbar, aber zerbrechlich, mit behutsamer Hand anzufassen, nicht mehr durchweht von dem heißen Atem der Weltgeschichte, unter dessen Anhauch sich die Westindogermanen Staaten und Reiche formen.

In diese Richtung zunächst schreitet Iran, wo Staat und Volksordnung wie alle übrigen Geistesäußerungen von der Weltanschauung grundsätzlich abhängen und von den frühesten Zeiten her die Ansicht gilt, daß die staatliche „Zusammenfassung etwas Nützliches, Gutes und Erstrebenswertes darstellt“ (v. Wessendonk). Staat, Recht und Glaube bilden eine Einheit, die Einheit des Reiches, in dessen Rahmen sich das äußere, geschichtliche Geschehen abspielt, als Sinnbild und Gleichnis des übergeordneten Weltlaufs, des *Rta*, des Inbegriffs dessen, was wirklich und wahr ist. Die weltliche Herrschaft ist eine Kraft des sogenannten „guten Bezirks“, und nicht ohne tiefere Bedeutung erscheint *Ksatra* beim Vollzug des „Letzten Gerichts“, das in den Endsieg des Guten über das Böse ausmündet. Die iranischen Könige denken in den Maßen dieser Großwelt. Es heißt: „Ich [bin] Kyros, der König des Alls, . . . König der vier Weltgegenden“; der Achämenide ist „König der Könige“; er zählt mit Stolz, so Darius I., so Ferras, die Länder auf, über die sein Arm gebietet; in der Schatzkammer zu Susa wird Wasser vom Nil und vom Istros zum Zeugnis der Weltherrschaft aufbewahrt, und Darius hat die Bisutun-Tafel — von der wir eingangs hörten — ohne Zweifel nur deshalb so hoch und wegelos angelegt, weil er nicht an seine Zeitgenossen, sondern an die Jahrhunderte und Jahrtausende gedacht hat, denen er die Kunde vom Glanz seiner Krone und seines Reiches bewahren wollte. Dieses Zeit- und Weltbewußtsein hat in der Tat etwas Packendes an sich wie nicht anders der unerbittliche Kampf, den Darius gegen die Lüge geführt hat. Denn die Lüge war es, welche die Länder abtrünnig machte, und Ahuramazda hat Darius nur geholfen, weil er nicht lügnerisch war . . ., weder er noch seine Familie. Eindringlich mahnt der Herrscher: „Den geraden Weg verlaß nicht“ (AR. a § 6) und „Du, der du später König sein wirst, ein Mann, der lügnerisch ist oder der gewalttätig ist, denen sei nicht Freund, bestrafe [sie] streng“ (Bh. § 64). Mit Recht hat man betont, daß wir aus den älteren, zum Teil um Jahrtausende zurückliegenden nichtindogermanischen Königsinschriften des vorderasiatischen Morgenlandes

nichts dieser sittlichen Höhe Vergleichbares aufweisen können. Das strenggegliederte Gefüge der Welt kehrt in der heute noch bei Kurden und Afghanen fortlebenden iranischen Volksordnung wieder, die 12 Stämme kennt und von der Familie und ihrer Behausung zum Geschlecht und Sippenhof oder -dorf und von da über Stamm und Gau zum Lande aufsteigt. Darius bestätigt diese Viererfolge und ihre weiterverzweigte indogermanische Herkunft, indem er sich „einen Perser, Sohn eines Persers, einen Arier, von ariischem Samen“ (M. a § 2) heißt. Wie diese Gemeinschaft empfunden und in Wirklichkeit umgesetzt wurde, das bezeugt uns Herodot (I 132) mit der Angabe: „Wer ein Opfer darbringt, darf nicht für sich allein um Heil bitten, sondern er bittet um Wohlergehen für alle Perser und für den König, denn in allen Persern ist er selbst mitbegriffen“. Reich und Volk werden von einer Minderheit altadeliger Geschlechter geführt, die, hervorragend begabt, bewußt dem iranischen Reichsgedanken eng verbunden sind, sich rassenmäßig rein erhalten und sich der außergewöhnlich schwierigen Aufgabe der Reichsverwaltung widmen. Ihr adelsbäuerlicher Ursprung ist ebenso unverkennbar wie die Gesamthaltung der iranischen Gesittung selbst bäuerlich bedingt ist. Wo wir Alt-Iran ansehen, tritt uns diese Tatsache aus einer Fülle von Belegen entgegen, sei es aus den Predigten Zarathustras, sei es aus dem übrigen Awesta, sei es aus den Zeugnissen der antiken Schriftsteller. Das iranische Jahr in seinen Jahreszeiten und Jahresfesten ist ein uraltes, sonnenhaftes Bauernjahr; die Paradies-Vorstellung ist nicht semitisch, sondern ausschließlich iranisch. Xenophon bestätigt, daß der Großkönig zu den edelsten und notwendigsten Tätigkeiten den Beruf des Bauern und den des Kriegers rechne, und Darius rühmt ausdrücklich von sich, daß er „dem Volke das Weideland, die Viehherden und die Wohnung[en] (Bh. § 14) wiedergegeben habe“, wie nicht anders er in einem Erlaß den Satrapen Gadatas von Magnesia in Karien belobigt, weil er das Land sorgfältig bestellt und Frucht bäume aus Syrien in dem unteren Asien angepflanzt habe. Ahuramazda soll Persien vor Mißwachs schützen (Dar. Pers. d § 3), der Perser selbst das Raubzeug vernichten, das Rind pflegen und Bewässerungsanlagen — von einer in Chorasan berichtet Herodot — schaffen. Es liegt ein tiefer Sinn darin, daß ein und das selbe altiranische Wort (*farmaiti-*) „Erde“ und „fromme Andacht“ bedeutet. Der karge iranische, von Nomaden belauerte, in die Trockenwüste übergehende Boden hat für die damalige Zeit zustande gebracht, daß Bauer sein, Siedler sein, Kultur-

land anstelle des Naturlands setzen Gottesdienst war. Der Züchtergedanke dieser Volksordnung bricht ferner mächtig durch in der Forderung nach Kinderreichtum, in der Aufzucht der jungen Edelleute am Hofe des Königs, in dem von Darius dem Großen mehrmals bekundeten Stolz auf sein freies Volk, das vom 20.—50. Lebensjahr den Reichsheerbann (*kāra-*) bildete, sowie auf die Geschlechter seiner königlichen Vorfahren. Unter den Völkern des Reiches hatten die Perser und nächst ihnen die anderen iranischen Stämme, die sich beide wohl von den unterworfenen andersrassischen Fremdvölkern abzuheben wußten, immer den Vorrang. Die Sasaniden führen den Titel „König von Erān und Anērān“. Es klingt durch diese Titelführung der gleiche adelsbäuerliche Stolz wie durch den Namen des heutigen iranischen Reiches; denn „Iran“ bedeutet „Arierland“. — Die Gestalt des Königs wächst aus diesem Zusammenhang lebensgesetzlich heraus. Er ist ursprünglich ein Volks- und Bauernkönig, der bei der Weihe in Pasargadaï, der Heimat seines Geschlechtes, das Gewand des Ahnherrn Kyros anzieht und sinnbildlich von einem Mahle bestehend aus einfachen Bauerngerichten kostet. Zugleich knüpft er unverkennbar an die indogermanische Weltherrscher-Ueberlieferung an, als Züchter heiliger, weißer Sonnenrosse, als Gerichtsherr und als Held. Schon die iranische Urgeschichte kennt den Drachentöter, und Onesikritos berichtet, Darius I. sei ein hervorragender Reiter und Bogenschütze gewesen, wie ihn ähnlich sein jetzt im Besitz des Britischen Museums befindliches Siegel zeigt: auf der Löwenjagd, hoch zu Wagen, von Ahuramazda geleitet. Vor allem aber ist der König im Besitz des majestätischen Glanzes, des sonnenhaften *hvarōnah-*, wodurch die Bindung an die Weltordnung und die Heiligkeit des von ihm geführten Reiches überzeugend hervortritt. Da ähnliche Vorstellungen auch bei den Skythen bezeugt sind, ergibt sich daraus die ursprüngliche Nicht-Erblichkeit des Königtums. Denn nur der Würdigste vermag das *hvarōnah-* zu erringen und zu halten. Dem jüngsten der Söhne des Targitaos fällt das Königreich zu, und nach einer bei Strabon aufbewahrten Ueberlieferung haben die Meder, und zwar die im Gebirge hausenden Stämme, den Tapfersten, den *ἀνδραγατῶτατος*, zum König gewählt. Kyros und Darius die Großen sind solche *ἀνδραγατῶτατοι*. Den Herrscher zieren die Sinnzeichen des Reiches, die Sonnen- und Mondscheibe auf Felsbildern oder am Thron des Großkönigs, während die iranische Reichsstandarte nahe bei Persepolis in der Kaaba i Zartusht gestanden haben soll. Ein goldener Adler auf einer Lanze ist das königliche Ban-

ner, mit den römischen Legionsadlern zusammen das früheste Beispiel überhaupt für den Wappen- und Reichsadler.

Das iranische Reich als die geist- und raumgebundene Wirklichkeit dieser gesamten Anschauungen beginnt, ohne sichtbaren Anhalt an ostiranischer Machtgestaltung, jedoch unter dem bewährten medischen Vorbild, mit der Einigung der Stämme und der daraus folgenden „Zusammenfassung der persischen Volkskraft“ durch Kyros II. den Großen während des 6. Jahrhunderts vor der Zeitrechnung. Gründung und Vollzug spielen sich auf westiranischem Boden ab, aber es ist unausbleiblich, daß Weite und Armut des Wüsten- und Steppentraumes in Osten und Norden mit ihrem sicheren Antrieb zur Unendlichkeit in dieses von Gebirgen eingekeilte Reich hineinregieren. Die geniale, in Krieg und Frieden schöpferisch wirksame Tatkraft zweier großer Menschen stößt hinzu, und nach wenig Jahrzehnten schon steht der neue Machtkörper als gewaltigster, von Aegypten bis zum Indus und bis hinauf zur aralokaspischen Steppe und dem Hindukusch reichender Kulturstaat des Morgenlandes da. Die Gesamtbevölkerung des Reiches zur Zeit Darius I. wird von Eduard Meyer auf mindestens 50 Millionen veranschlagt. Es sind Zahlen und Maße, wie sie keine Großmacht vorher auch nur annähernd erreicht hat. Die Reichsführung ruht in den Händen der jeweils besten Persönlichkeit, die — so Kyros, Darius, Xerxes — ihre übertragene Befähigung erst durch das Niederringen zahlreicher blutiger, zum Teil auch geistesgeschichtlich bedingter Wirren beweisen muß. Den Führer des Reichs unterstützen die alten adeligen Geschlechter und eine durchgebildete Beamtenkörperschaft, deren oberste Behörde in Susa arbeitet, am Sitz der königlichen Kanzlei. Der Wille des Königs ist Reichsgesetz, unverbrüchlich und unabänderlich, sobald er nach Beratung mit einer Art Reichsrat zum Beschluß erhoben und verkündet ist. Die Statthalter des Reiches in den von Darius endgültig geschaffenen 20 großen Provinzen sind die Satrapen oder Landpfleger, deren Wirksamkeit und Befugnisse ein getreues Abbild der großköniglichen sind. Der Reichstatthalter, unterstützt von einem Kanzler, ist in seiner Provinz Verwaltungsoberhaupt, er hat für Aufrechterhaltung der Ordnung, für Sicherheit auf den sein Gebiet durchziehenden Reichsstraßen zu sorgen, die Rechtspflege durchzuführen und die reichseinheitlich verfügbaren Steuern einzuziehen. Er teilt seine Macht mit dem Befehlshaber des Wehrbezirkes, wie überhaupt allgemeine Staats- und Heeresverwaltung grundsätzlich getrennt sind. Neben den

Satrapen und den ihnen unterstellten Behörden ist der Geheimdienst, die sogenannten „Ohren des Königs“, tätig. Im ganzen erscheint die persische Reichsverwaltung zwar als ein sehr verwickeltes, aber durchaus nicht starres, unbewegliches Gebilde, welches mit bemerkenswertem Geschick sich den örtlichen Verhältnissen geschmeidig angepaßt hat. Namentlich zeigt sich das in der klugen Behandlung fremder Volkstümer, wie der ägyptischen, griechischen, jüdischen und syrischen, eine Fähigkeit, die sich die Achämeniden wohl schon während ihrer Herrschaft über Ansan angeeignet hatten. Hand in Hand damit ging in gewichtigen Beispielen aufzeigbare echt indogermanische religiöse Duldsamkeit, die den fremdvölkischen Minderheiten gegenüber allerdings nur solange beobachtet wurde, als die Staatssicherheit nicht gefährdet und der eng damit verbundene neue Glaube Zarathustras nicht beeinträchtigt wurde. In diesem neuen Glauben aber wuchs langsam eine Macht heran, die durch den ihm innewohnenden kirchlichen Hang zur Ausbreitung und Zusammenfassung früher oder später den alten Ordnungen von Sippe, Stamm und Reich entscheidend gefährlich werden mußte. . . . Wie der Glaube so sind auch Rechtspflege und Rechtsschutz in einer für die damalige Welt völlig neuartigen Umformung von den Achämeniden — seit Kyros — aus dem einzelmenslichen Bereich herausgelöst und zur Sache des Staates gemacht worden. Zwar besitzen wir keine Gesetzesammlungen aus jener Zeit, dafür aber umso überzeugendere Einzelbeispiele. Das Strafrecht schont den Schuldigen nicht, sondern trifft ihn mit der grausamen Härte des Gesetzes, eben um dem Gedanken des Rechtes an sich Bahn zu brechen. „Weder einer Weise noch einem Armen habe ich Gewalt angetan“ (Bh. § 63) rühmt sich Darius und stellt sich damit in bewußten Gegensatz zum Faustrecht, der selbe Darius, der trotzdem in Augenblicken höchster Reichsgefährdung rücksichtslos durchgriff. Mit gleicher Strenge verfuhr der Großkönig gegen ungerechte Richter: ein Todesurteil wurde jedoch auch von ihm niemals eines einzigen Vergehens wegen ausgesprochen. Der Gesamtbefund mußte zu diesem Todesurteil zwingen, ein schöner Beleg für die ganzheitlich-weltanschauliche Ausrichtung auch der Rechtspflege im Alten Iran. Die noch übrigen Bestandteile der Reichsverwirklichung lassen sich kürzer zusammenfassen: die Anlage eines den zwei Gefahrenpunkten, dem Nordosten und den Kaukasuspässen, wirkungsvoll begegnenden Grenzschutzes; die Einrichtung einer Reichspost sowie zweier Reichsschatzkammern zu Susa und Ekbatana; die Einführung einer

neuen Münzordnung und kaufkräftigen Währung, wobei jedoch das Recht, Goldmünzen, Dareiken, zu prägen, ausschließlich der Reichsregierung zukommt. Es war im Zusammenhang mit Welt Handelsplänen des Darius „der erste klar durchdachte und erfolgreiche Versuch, eine feste Ordnung des Geldwesens durchzuführen“ (Eduard Meyer). Vielleicht das schönste Denkmal unverfälschter indogermanischer Gefinnung aber haben sich die Achämeniden, wenn auch teilweise unter fremdem Einfluß, dank ihrem Bauwillen gesetzt. Das Grab Kyros' des Großen, auch kunstgeschichtlich dem Grabmal Theoderichs des Großen zu Ravenna vergleichbar, die Burg zu Susa, die schon erwähnten Reichsstraßen, die von Alexander und islamischem Eiferertum in Trümmer gelegten Paläste zu Persepolis (mit ihren zahlreichen Bau-Inschriften), schließlich die Fertigstellung des vom Pharao Necho unvollendet gelassenen Kanales vom Nil zum Roten Meer (in einer Fahrtlänge von 4 Tagen), womit Darius den Seeweg zwischen dem Mittelmeer und dem Indischen Ozean eröffnet: es sind, alles in allem, unvergängliche Zeugnisse einer noch unverändert gleichen Welt-Anschauung, deren gestaltende Wirksamkeit wir „vom Himmel durch die Welt zur Hölle“ im Einzelnen wie im Gesamten, im Großen wie im Kleinen nicht ohne Ergriffenheit beobachten.

Glanz und Blüte dieses Reiches dauern knapp zweihundert Jahre. Wir prüfen die Gründe so frühen Verfalls und greifen die Schatten, die man in der vorausgegangenen lichtvollen Darstellung vielleicht zu übersehen bereit sein könnte. Nichts wäre verkehrter als dies! Die Geschichte soll vielmehr unsere große Lehrmeisterin sein. So aufgefaßt läßt die Geschichte des iranischen Reiches in Gedanke und Wirklichkeit keinen anderen Sinn erkennen als die „zunehmende Entfremdung“ von seinen Anfängen. Verfall und Niedergang beginnen nach ewigen Gesetzen im Volkstumskörper. Das Reich hatte keine einheitliche Bevölkerung. Neben den Iranern überwiegend nordischer Rasse saßen Elamiten und Semiten, dazu die mannigfaltigen nichtindogermanischen, nichtsemitischen Völkerschaften an den Grenzen. Es kommt zur Rassenmischung und damit zur Entartung, zur Entordnung. Die nicht zu umgehende Vergeudung des Blutes altadeliger Geschlechter in weitenferntem Reichsdienst, die Klima-Ausmerze, die Gegenauslese durch Kriege, die allmählich von Berufsheeren geführt werden müssen, die Abwanderung der eingeseffenen Erbhofgeschlechter in die Haupt- und Großstädte, Susa, Babylon, Ekbatana, und deren Gefittungskreis,

schließlich der zersetzende Einfluß der in Mesopotamien höchstentwickelten Geldwirtschaft auf die überkommene Naturalwirtschaft: all das zehrte an dem Stand der herrschenden Rasse und ihren Grundlagen, Blut und Boden. „Die geistige Einheit des ganzen iranischen Völkergebietes“ wird dadurch genau so zerrüttet wie durch die mit königlichem Willen bewußt vollzogene gleichzeitige Verwendung von nicht weniger als vier Reichsprachen, darunter zwei semitischen und einer nichtindogermanischen. Es entwickeln sich damit Verhältnisse, welche auch anderwärts, beispielsweise in Indien, dem Reichsgedanken naturnotwendig abträglich waren und noch sind. Der gesamte Ablauf der Dinge aber wird vollends unheimlich beschleunigt durch die Hergänge in der Spitze des Reichs, im Königtum, dessen indogermanische Volksgebundenheit mehr und mehr überwuchert und erstickt wird vom altorientalischen Gewalt- und Machtgedanken. Bereits in Medien ist diese verhängnisvolle Mischung erkennbar, der zufolge etwa schon Dejokes, gegen Ausgang des 8. Jahrhunderts vor der Zeitrechnung, nur noch durch Boten mit seinen Untertanen verkehrt und die Schriftlichkeit des Gerichtsverfahrens eingeführt haben soll. Und Darius gar ist nicht mehr nur „der angestammte Volkskönig der Perser“, sondern ebenso sehr der vom Gepränge der Selbstherrlichkeit, des Gottesgnadentums und seiner versteinerten Formensprache beschwerte Herrscher. Seine und des Xerxes Nachfolger werden davon zu Boden gedrückt, die Höfe zu Schauplätzen von Genußsucht und verweichlichtem Schmarozertum, Prunk und Schauspielerei. Der unverfälschte indogermanische Geist ist endgültig zu Fall gebracht. Verworrener Dämonenpuk und Willkür einer verlotterten Gesellschaft flattern gespenstisch hinterdrein. Die Bildwerke von Versailles und Bisutun werden uns jetzt deutbar. Wir können Antwort geben auf die entscheidende Frage, die sie an uns richteten. Wir wissen um ihr Verhängnis, Schaubild einer Reichsmacht sein zu müssen, in deren Gebälk es knistert von Tod und Untergang.

Und dennoch ist dies nicht der Weisheit letzter Schluß! Denn Iran lebt, lebt seit 1925 unter der Führung Riza Schah Pehlewis ein neues Leben, das ihm in ihren besten Stücken die Reiche der Achämeniden, der Arsakiden und Sassaniden vorgelebt haben. „Verschollen sind die Könige von Elam, Babel und Assur. Indien ist ein Glied des britischen Weltreichs geworden“ (v. Wessendonk) und Byzanz in den Staub gesunken. Iran aber lebt, befeuert von dem Willen eines großen Menschen, auf sich allein gestellt, rüstig im Wiederaufstieg,

ungehindert durch die tragischen Verwickelungen dreier Jahrtausende, geheimnisvoller Durchbruch uralten Indogermanen-, alten Ariertums.

Unser Blick fällt, zuletzt, doch ohne Zufall, auf unsere Gegenwart, auf Deutschland, auf das Reich der Deutschen, auf den Führer, in dessen einzigartiger Gestalt sich die Fülle des Vergleiches, des Bezuges, des Wertes glaubenzugend, kräftebindend sammelt. Arier und Griechen, Römer und Germanen geleiten zu ihm und seinem Werk, in welchem Weltlauf und Volksordnung, Heerbann und Bauerntum, Sippe und Seele ihr Maß, ihre Gestalt, ihre Wirklichkeit gefunden haben. Der Führer baut die Bauten, ist der heldische Kämpfer gegen Gottlosigkeit und Untermenschentum und plant mit unbeirrbarer Geradlinigkeit in den Jahrtausenden, die „den Einzigen, der hilft, den Mann“ gebaren . . . „Der sprengt die Ketten, legt auf Trümmersfeldern

die Ordnung, geißelt die Verlaufenen heim ins ewige Recht, wo Großes wiederum groß ist, Herr wiederum Herr, Zucht wiederum Zucht.

Er heftet das wahre Sinnbild auf das völkische Banner, er führt durch Sturm und grausige Signale des Frührots seiner Treuen Schar zum Werk des wachen Tags und pflanzt das neue Reich“.

Schriftenverzeichnis.

- Christian Bartholomae: Die Gatha's des Awesta. Zarathushtra's Verspredigten übersetzt. Straßburg 1905.
- Christian Bartholomae: Altiranisches Wörterbuch. Straßburg 1904.
- Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. Stuttgart und Berlin 1928.
- Max Hildebert Böhm: Das eigenständige Volk. Göttingen 1932.
- Arthur Christensen: Die Iranier (= Handbuch der Altertumswissenschaft. Dritte Abteilung. Erster Teil. Dritter Band. Kulturgeschichte des Alten Orients. Dritter Abschnitt. 1. Hg., besonders p. 203). München 1933.
- Wilhelm Clunger: Volk und Staat. München 1936.
- Hermann Goetz: Epochen der indischen Kultur. Leipzig 1929.
- Hermann Grassmann: Wörterbuch zum Rig-Veda. Leipzig 1873.
- Hans F. K. Günther: Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens (besonders p. 101). München 1934.
- J. W. Hauer: Indiens Kampf um das Reich (besonders p. 36, 36 f., 38). Stuttgart 1932.
- Adolf Hitler: Mein Kampf. 2 Bände (besonders 2, p. 432 u.); 29. bzw. 27. und 28. Aufl. München 1933.
- Ferd. Justi: Geschichte Irans von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang der Sāsāniden (= Grundriß der Iranischen Philologie 2, p. 395—550). Straßburg 1896—1904.
- Ernst Ruhn: Zu den ariischen Anschauungen vom Königtum (= Festschrift Wilhelm Thomsen, p. 214—21). Leipzig 1912.
- B. W. Leist: Alt-ariisches Jus gentium (vgl. besonders p. 381 f. über die 9 altariischen Gebote). Jena 1889.
- Arthur A. Macdonell and Arthur Berriedale Keith: Vedic index of names and subjects. Vol. I. II. London 1912.
- Eduard Meyer: König Darius I. (= Meister der Politik. Eine weltgeschichtliche Reihe von Bildnissen 3, p. 3—35, besonders p. 23 u., 26). Stuttgart und Berlin 1923.
- Eduard Meyer: Der Papyrusfund von Elephantine. Leipzig 1912.
- Emil Meynen: Deutschland und Deutsches Reich. Sprachgebrauch und Begriffswesenheit des Wortes Deutschland. Leipzig 1935.
- H. H. Schaefer: Die weltgeschichtliche Stellung Persiens (= Auslandsstudien 4, 1929, p. 116 bis 140, besonders p. 126 und 138).
- O. Schrader: Realexikon der Indogermanischen Altertumskunde. Zweite, vermehrte und umgearbeitete Auflage. 2 Bände. Berlin und Leipzig 1917—1923; 1923—1929.
- Josef Strzygowski: Spuren indogermanischen Glaubens in der Bildenden Kunst. Planmäßig vorgeführt. Heidelberg 1936.
- F. H. Weißbach: Die Keilschriften der Achämeniden. Leipzig 1911.
- O. G. v. Wesendonk: Vom Charakter des altpersischen Staates (= Zeitschrift für Rechtsphilosophie in Lehre und Praxis 5, p. 121—47).
- O. G. v. Wesendonk: Das Weltbild der Iranier (= Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen. Abt. I. Band 1a, besonders p. 13 u.). München 1933.
- Heinrich Zimmer: Altindisches Leben. Die Kultur der vedischen Arier nach den Samhitā dargestellt. Berlin 1879.



